

# Allgemeine Bedingungen (AB) Telefonische Rechtsauskünfte für Mitglieder des Verbands

Ausgabe 01.2025

Diese AB sind ein Muster und können auf die spezifischen Bedürfnisse Ihres Verbandes angepasst werden.

**Versicherer und Risikoträger:** CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG Neue Winterthurerstrasse 88, 8304 Wallisellen

## 1. Versicherte Personen und Eigenschaften

Alle Mitglieder im Zusammenhang mit ihrer statutarischen beruflichen Tätigkeit und in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen.

### 2. Versicherungsschutz

Telefonische Rechtsauskünfte aus schweizerischem Recht betreffend ein Rechtsproblem im privaten Bereich oder im Zusammenhang mit einer unselbständigen beruflichen Tätigkeit.

## 3. Versicherte Leistungen

Die CAP erbringt telefonische Rechtsauskünfte, die kein Aktenstudium und keine besonderen Nachforschungen erfordern und auf maximal 20 Minuten beschränkt sind. Pro Sachverhalt gilt der Anspruch einmal. Die Rechtsauskünfte werden ausschliesslich durch die Juristen der CAP erteilt.

# 4. Örtliche und zeitliche Geltung

- Die CAP gewährt telefonische Rechtsauskunft, wenn die Auskunft während der Vertragsdauer eingeholt wird und Schweizer Recht anwendbar ist.
- b) Der Versicherungsschutz endet bei Verlust oder Auflösung der Mitgliedschaft und in jedem Fall bei Auflösung des Versicherungsverhältnisses zwischen der CAP und dem Verband.

## 5. Abwicklung Schadenfall

Bei Bedarf einer telefonischen Rechtsauskunft kontaktiert das Mitglied die CAP über den nachstehenden Kanal.

Telefonzentrale für Anrufe +41 58 358 09 09

## 6. Nicht versicherte Fälle und Leistungen

Fälle und Leistungen, die unter Art. 2 und Art. 3 nicht erwähnt sind.

## 7. Sanktionen / Embargos

Die CAP gewährt keinen Versicherungsschutz, Schadenzahlungen oder sonstige Leistungen, soweit die CAP durch die Gewährung von Versicherungsschutz, durch die Schadenzahlung und/oder durch sonstige Leistungen Handels-, Wirtschafts- und/oder Finanzsanktionen, Sanktionsmassnahmen, Verboten oder Beschränkungen der UN, der EU, der USA, der

Schweiz, des Vereinigten Königreichs und/oder anderen einschlägigen nationalen Wirtschafts-, Handelsoder Finanzsanktionen ausgesetzt wäre.

### 8. Information zum Datenschutz

Der Verband und die CAP behandeln die Daten der Versicherten absolut vertraulich und beachten bei der Bearbeitung und Aufbewahrung der Personendaten die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und seiner Verordnung. Die Daten werden nur für die gewünschten Zwecke genutzt (z.B. Erstellen einer Offerte/Police oder Zustellung von Unterlagen) und nicht an Dritte weitergegeben. Um einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können und die Kosten zu optimieren, werden die Dienstleistungen der CAP teilweise durch rechtlich selbständige Unternehmen im In- und Ausland erbracht. Es kann sich um Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe oder um Kooperationspartner handeln. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses ist die CAP auf die konzerninterne wie auch konzernexterne Weitergabe der Daten ihrer Versicherten angewiesen. Im Zusammenhang mit Produktoptimierungen bearbeitet die CAP die Daten für interne Marketingzwecke. Die Versicherten haben ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer elektronisch gespeicherten oder im Dossier abgelegten Daten.

Weitere Informationen, auch zu weiteren Nutzungen und Empfängern Ihrer Daten und zu Ihren Rechten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (www.cap.ch/privacy).



Verband Seite 1 von 1